

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt:

- räumlich für alle Grundstücke und Gebäude der Klinikum Magdeburg gGmbH (KMD)
- personell für alle Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Angehörige beauftragter Unternehmen, die sich auf dem Gelände oder in den Gebäuden der Klinikum Magdeburg gGmbH aufhalten.

Verhalten

- Jede Person hat die Pflicht, das Eigentum der KMD vor Beschädigungen und Verlust zu schützen. Die vorsätzliche Sachbeschädigung sowie der Versuch der Sachbeschädigung sind strafbar. Die KMD erstattet hierüber Strafanzeige und macht Schadensersatzansprüche geltend.
- Jede Person hat die Vorgaben der KMD im Bereich der Ordnung und Sicherheit sowie des Arbeitsschutzes (Dienst- und Werkleistungsunternehmen), Brand- und Umweltschutzes einzuhalten.
- Für die Sicherheit medizinischer Geräte und Anlagen ist in speziell gekennzeichneten Bereichen die Nutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet. Es ist auf die Kennzeichnungen zu achten.
- Jede Beeinträchtigung der Krankenversorgung ist zu vermeiden.
- Es wird erwartet, dass alle auf dem Gelände der KMD befindlichen Personen die erforderliche Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Patienten und Patientinnen nehmen.
- Das Benutzen von Fahrrädern, City-Rollern, Skateboards, Inline-Skatern und ähnlichem ist in den Gebäuden, einschließlich der Kellerebenen, und auf Gehwegen nicht gestattet. Fahrräder dürfen nicht in den Gebäuden abgestellt werden. Fahrräder dürfen nur an den dafür ausgewiesenen Stellen abgestellt werden. (Die Fahrradstellplätze sind in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet.)
- Alle Personen haben auf ihr persönliches Eigentum zu achten und es vor Verlust zu schützen.
- Im Bereich der KMD gefundene Gegenstände sind bei der Stationsleitung, am Informationsstand, am Haupteingang, oder beim Wachdienst gegen eine Quittung abzugeben.
- Der Zutritt zu Betriebs- und Wirtschaftsräumen sowie entsprechend gekennzeichneten Räumen ist nur den dazu berechtigten Personen gestattet.

Fahren und Parken

- Auf dem Gelände der KMD gilt die StVO.
- Das Parken eines Fahrzeuges ist nur auf den gekennzeichneten Flächen unter Einhaltung der ausgewiesenen Parkordnung gestattet.
- Für die Kosten bzw. für den Ersatz von Schäden, die aus einem Verstoß gegen die StVO oder die ausgewiesene Parkordnung resultieren, wird der Halter des Fahrzeugs in Anspruch genommen.

Rauchen, Alkohol und andere Suchtstoffe

- In der KMD gilt auf dem Gelände, in allen Gebäuden und im Patientenzimmer ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in dem besonders gekennzeichneten Raucherbereich zulässig. (Der Raucherbereich ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet.)
- Der Genuss alkoholischer Getränke auf dem Gelände und in den Gebäuden der KMD ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Besitz und Konsum nicht verkehrsfähiger Betäubungsmittel gemäß Anlage I zu § 1 Absatz 1 Betäubungsmittelgesetz ist nicht gestattet.

Tiere

- Das Mitbringen oder Ausführen von Tieren auf dem Klinikumsgelände oder in den Gebäuden der KMD ist untersagt, es sei denn, hierbei handelt es sich
 - um einen Blindenführerhund (zu erkennen an seinem weißen Führungsgeschirr) oder
 - um ein Tier, das mit Einzelgenehmigung einer Chefärztin oder eines Chefarztes zum Zweck therapeutischer Maßnahmen eingesetzt wird.
- Das Füttern von Tieren (insbesondere Tauben und Katzen) ist auf dem Gelände grundsätzlich untersagt.

Sauberkeit

- Die Sauberkeit in unserem Haus ist uns besonders wichtig. Die Verunreinigung der Zimmer, Flure, Toiletten und Außenanlagen durch Papier, Zigarettenmüll sowie anderen Abfall ist nicht gestattet. Für Abfall sind die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen.

Diebstahl

- Wer eine fremde Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, macht sich strafbar. Die KMD erstattet über jeden Diebstahl oder versuchten Diebstahl Strafanzeige.

Hausierhandel und Verteilen von Produkten

- Jegliche kommerzielle Betätigung und Werbung sowie das Verteilen von Produkten, Druck- und Werbematerial ist im gesamten Bereich der Klinikum Magdeburg gGmbH grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung bzw. dessen Beauftragte.

Medien

- Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Bildaufnahmen auf dem Gelände und in den Räumen der KMD, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung und der Zustimmung der beteiligten Personen.
- Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Bildaufnahmen auf dem Gelände und in den Räumen der KMD zur Nutzung und Weitergabe in und durch soziale Netzwerke sind verboten.

Besondere Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

- Der Umgang mit Feuer und offenen Flammen (z.B. Kerzen, Teelichter und Stövchen) ist untersagt. Die Benutzung von Feuerzeugen und Streichhölzern ist ausschließlich in dem besonders gekennzeichneten Raucherbereich für den Tabakkonsum gestattet.
- Jede Person hat sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten.
- Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenhäuser, Türen in deren Verlauf) müssen jederzeit uneingeschränkt nutzbar sein und dürfen unter keinen Umständen durch Brandlasten oder Gegenstände versperrt bzw. eingengt werden.
- Die Funktion aller Sicherheitseinrichtungen darf nicht eingeschränkt werden. Betriebliche Brandschutzeinrichtungen (Brandmelde- und Hausalarmanlagen, Feuerlöscher, Hydranten, Brandschutztüren uä) dürfen weder beschädigt noch verstellt oder unangemeldet außer Betrieb gesetzt sein.
- Das Festhalten (Verkeilen, Festbinden) sowie Verstellen selbstschließender Türen ist untersagt.
- Alle Vorkommnisse und Zustände, die die Sicherheit gefährden oder gefährden könnten, sind unverzüglich am Informationsstand, am Haupteingang, zu melden.
- Für den Brand- und Katastrophenfall gelten die hiervon gesonderten Vorschriften und Verhaltensregeln der
 - Brandschutzordnung und
 - Brandschutzordnung der Gerontopsychiatrische Tagesklinik.

Haftung

- Die KMD haftet nicht für fremdes Verschulden (z.B. Diebstahl) und im Übrigen für eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese nicht weiterhin durch die Allgemeinen Vertragsbedingungen zulässig eingeschränkt sind.

Patienten / Patientinnen

- Das Verlassen der Station bzw. des Klinikgeländes sollte nur nach Rücksprache mit den Pflegekräften bzw. mit Genehmigung der/des behandelnden Ärztin/Arztes erfolgen. Andernfalls haftet die KMD nicht für daraus entstehende Folgen. Sollte von der Genehmigung Gebrauch gemacht werden, ist das diensthabende Pflegepersonal der Station vorher zu informieren. Ein Versicherungsschutz besteht in dieser Zeit nicht.
- Bett –und Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr und endet am nächsten Morgen, um 06.00 Uhr. Im Interesse der Patienten sind während der Nachtruhe Betätigungen verboten, welche geeignet sind, die Nachtruhe zu stören.
- Patienten können täglich Besuche empfangen. Besuche in Patientenzimmern nach 20.00 Uhr bedürfen der Zustimmung der pflegerischen Stations- oder Schichtleitung.
- Während der ärztlichen Visiten sollten sich die Patienten und Patientinnen, soweit nicht anders verordnet, in ihren Krankenzimmern aufhalten.
- Während der Dauer des Aufenthaltes in der KMD dürfen eigene Medikamente nur mit ärztlichem Einverständnis eingenommen werden. Das Personal ist berechtigt, mitgebrachte oder nicht verbrauchte Arzneimittel in Verwahrung zu nehmen.

Besuche und Besuchszeiten

- Die Krankenversorgung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Besuche in Patientenzimmern bedürfen nach 20.00 Uhr der Zustimmung der pflegerischen Stations- oder Schichtleitung. Im Übrigen richten sich die Besuchszeiten nach den Aushängen der jeweiligen Station.
- Auf der Intensivstation sind die Vorgaben der Ärzte und Pflegekräfte strikt einzuhalten.

Verstöße gegen die Hausordnung

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Dies kann bei schwerwiegenden Verstößen eine Ahndung bis hin zum Hausverbot - bei Patientinnen und Patienten eine vorzeitige Entlassung - zur Folge haben.

Magdeburg, Februar 2016

gez.
Knut Förster
Geschäftsführer

Lageplan



